

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 4 (1888)

Heft: 10

Artikel: Fachberichte aus dem Gebiete der schweizerischen Gewerbe im Jahre 1887 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bereits gegeben haben. Im letztern Falle wird das Dagewesene durch Abfragen wiederholt und befestigt.

9. Ist der Stoff, den uns z. B. das Lachner'sche Heft gibt, verarbeitet, so kommt das Abschliessen sämtlicher Konten, sowohl im Hauptbuch als auch im Kassenbuch daran; ausgeschlossen bleibt das Waarenkonto. Dabei wird das Abschreiben nach Prozenten von den nicht zuverlässigen Aussenständen, den Immobilien, Mobilien und Utensilien, das Aufsuchen und Vermerken von Gewinn und Verlust bei den einzelnen Konten und das Vortragen des Saldos, der Schuld unter „Soll“, des Guthabens unter „Haben“ geübt.
10. Nun wird die Schlussinventur aufgenommen.
11. Hierauf wird die Probe auf die Inventur vorgenommen und allfällige, vom Lehrer absichtlich eingeschmuggelte Fehler herausgesucht.
12. Dann erfolgt das Berichtigen des Fehlers, der sich natürlich durch viele Konten und die Inventur hindurch gezogen hat und endlich wird
13. das steuerpflichtige Einkommen berechnet.

Das ist der Gang, den der Referent beim Buchhalten inne hält. Natürlich wird sofort in die Bücher gearbeitet und bedarf es für Durcharbeitung eines Semesterkurses mit wöchentlich zwei Unterrichtsstunden.

Schüler, welche eine solche Buchhaltung im Klassenunterricht durchgemacht haben, tun wohl, wenn sie den Stoff für eine zweite und zwar die ihres eigenen Gewerbes oder wenigstens eines verwandten Faches vornehmen und ganz selbstständig durchführen. Hiezu eignen sich die Lachner'schen Lehrhefte vorzüglich.

Dieser sehr instruktive Vortrag wurde allseitig beifällig aufgenommen und in der Diskussion der hohe Wert dieses Unterrichtsgegenstandes allgemein anerkannt. Aus der Diskussion hebe ich noch folgende Äusserung hervor:

Es sei wichtig, dass nicht zu viele Bücher angelegt werden, weil der Handwerker in seinem Berufsleben keine Zeit habe, dieselben durchzuführen. Im weitem wird gewarnt wor der Verwendung zu grosser Zahlen, der Handwerker müsse mit kleinen rechnen, endlich sollen nur deutsche Bezeichnungen verwendet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Fachberichte aus dem Gebiete der schweizerischen Gewerbe im Jahre 1887.

Herausgegeben vom Centralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins, XXIII und 176 Seiten 4^o. Preis Fr. 2. Buchdruckerei W. Büchler, Bern. 1888. Zu beziehen in jeder Buchhandlung.

(Schluss.)

Schuhleisten- und Holzsohlen-Fabrikation. Da die Teilung der Arbeit in der Leistenfabrikation nun im vollsten Umfange eingeführt ist, besteht auch keine umfassende Fachbildung unserer Arbeiter. Nur sehr wenige lernen alle Teile unseres Berufs vollständig, und doch kann nur ein vollkommen ausgebildeter Arbeiter jemals daran denken, ein Geschäft auf eigene Rechnung mit Erfolg betreiben zu können.

In letzter Zeit ist bezüglich Fortbildung und Aufklärung über die Aufgaben unseres Berufs seitens des Schweizer. Schuhmachermeistervereins und dessen Organ sehr viel getan und angestrebt worden.

Gartenbau. Die Blumenkultur hat sich in den letzten zwanzig Jahren erfreulich entwickelt, besonders in den wohlhabenden, dicht bevölkerten und durch Industrie am weitesten fortgeschrittenen Distrikten. Doch ist auch hier eine gründliche, den jetzigen Anforderungen entsprechende Fachbildung noch wenig vorhanden und deshalb noch lange nicht die Anerkennung von Seiten des Publikums und dem entsprechend der Absatz erreicht, welcher ohne allen Zweifel zu schaffen wäre, wenn die Fachkenntnisse unserer Gärtner auf höherer Stufe stünden. Um letztere zu erreichen, ist nun bei Genf aus dortiger Initiative eine Gartenbauschule ins Leben gerufen worden, welche hoffentlich Gutes leisten wird. Die gesamte deutsche Schweiz ermangelt aber noch einer solchen Anstalt. Diese liesse sich indessen ohne Zweifel nicht allzuschwer in Zürich, woselbst sich alle verwandten Anstalten, wie landwirtschaftliche Schule auf dem Strickhof, landwirtschaftliche Abteilung des Polytechnikums, botanischer Garten, hervorragende Handels- und Privatgärtnerien vorfinden, in vorzüglicher Weise einrichten.

Wir denken uns die Einrichtung einer solchen Gartenbauschule in Zürich folgendermassen: Der ganze Lehrkursus wäre hauptsächlich ein theoretischer und würde zwölf, möglicherweise nur neun Monate dauern. Der Schüler würde denselben entweder vor oder nach einer praktischen Gärtnerlehre besuchen. Es scheint uns angemessener, wenn dieser theoretische Kursus vor der praktischen Lehre durchgemacht würde. Derselbe würde bestehen aus: Allgemeine Botanik mit besonderer Berücksichtigung der gärtnerisch wichtigsten Pflanzen, Pflanzengeographie, Agrikulturchemie, Obstbau mit Lehre des rationellen Baumschnittes, Drainage, Lehre der Pflanzenkultur im freien Lande und in Gewächshäusern, Kenntnis der hauptsächlichsten Feinde der Pflanzen und der Mittel gegen dieselben, Lehre der Pflanzenvermehrungen, Terrainaufnahmen und Planzeichnen, Lehre der Landschaftsgärtnerie, Pomologie, Buchhaltung und Rechnungswesen. Selbstverständlich müsste dem Anschauungsunterricht durch Demonstrationen im Obstmustergarten, ferner der Einrichtung, dem Betriebe und den Arbeiten in den Gärtnerien ein nicht unwesentlicher Teil der Kurszeit gewidmet sein.

Mit diesen, durch eine Prüfung und Abgangszeugnis abgeschlossenen Kenntnissen ausgerüstet, wird der Gartenbauschüler die praktische Lehrzeit mit weit klarerem Blick und besserem Verständnis antreten und durchmachen, als wenn er direkt aus der höhern Stufe der Volksschule in die Gärtnerlehre eintritt, zu welcher ihn keine direkten Beziehungen hinüberführen. Diese Brücke soll der soeben skizzierte theoretische Kursus bilden.

Zur Hebung des Gewerbes wird hauptsächlich angestrebt, junge Leute durch Fachzeitschriften zu belehren, lokale und kantonale Gartenbau-Gesellschaften zu gründen und durch gut organisierte Ausstellungen die schöne Kunst zu heben.

Lithographie. Die Bundessubvention an Gewerbeschulen und Gewerbe-museen wird mit der Zeit auch für die Lithographie Früchte tragen.

Photographie. Die schweizerischen Arbeiter sind in der Mehrheit in keiner Spezialschule derart ausgebildet worden, um als tüchtige und gebildete Fachleute zu gelten; sie sind vielmehr einfache Handlanger, im Atelier gebildet, wo sie ohne genügendes Verständnis für die chemischen Vorgänge, welche sie handhaben, ihre Arbeit verrichten. Die Prinzipale hätten zu viel zu tun, wenn sie denselben die erforderlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Begriffe einprägen wollten.

Lackfabrikation. Der Lackindustrie könnte durch Hebung des Konsums der feineren Lackprodukte im Inlande ein ganz bedeutender Vorschub geleistet

werden. Zu diesem Behufe wäre die Einführung des praktischen Lackirunterrichts an gewerblichen Schulen sehr zu begrüßen, um die Vorteile der Anwendung von schönen, feinen und haltbaren Lacken bei Möbel-, Bau- und Dekorationsarbeiten gegenüber der Verarbeitung von billiger, nicht solider Ware zu veranschaulichen.

Präzisionsinstrumente. Zur Ausbildung der Arbeitskräfte wären Fachschulen von grossem Nutzen.

Blattmacher. Für Fortbildung der Lehrjungen und Gesellen in unserm Fache wird nichts getan; bei der kleinen Zahl der Blattmacher ist solches auch nicht wohl möglich. Arbeitskräfte sind wohl genügend vorhanden, jedoch wenige tüchtige und solide. Zwischen einheimischen und fremden Gehilfen machen wir gewöhnlich keinen Unterschied. Für fremde Gehilfen sind wir meistens nur auf Preussen (Rheinländer) angewiesen. Französische (Lyoner) Blattmacher kommen sehr selten in die Schweiz.

Maschinenfabrikation. Über den Fortbildungstrieb in dieser Industrie wird wenig gelobt. Es wird vorab von den Arbeitgebern selbst in dieser Hinsicht zu wenig geleistet. „Gerade da, wo man annimmt, dass am meisten verdient werde, ist man für den geistigen Fortschritt der Lehrjugend am wenigsten besorgt. Man trachtet nur nach einem guten Geschäft, um als reicher Mann zu sterben. Aber auch da, wo der Jugend Gelegenheit zur Fortbildung geboten wäre, versäumt sie es und geht lieber dem Vergnügen nach. Dieser Übelstand bildet ein grosses Hemmnis für den beruflichen Fortschritt.“

Wagenbau. Für die Fortbildung im Berufe wird wenig oder nichts geleistet; Fachschulen bestehen keine; nach Ablauf der $2\frac{1}{2}$ –3 jährigen Lehrzeit geht der junge Arbeiter meist in die Fremde, um sich in andern Werkstätten weiter auszubilden. Es fehlt immer an tüchtigen Arbeitskräften, da begreiflicherweise befähigte Leute sich seltener als früher unserem Berufe zuwenden.

Grobschmiede. Auch hier wäre die Einführung obligatorischer Lehrlingsprüfungen, die Überwachung des Lehrvertrages, die Errichtung von Lehrwerkstätten und Fachschulen notwendig. Dadurch bloss ist es möglich, die Jungmannschaft so auszubilden, dass sie später im stande ist, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden. Besonders auf dem Lande hält es jetzt schwer, tüchtige Arbeiter zu finden, da die wenigen in den Städten vollauf beschäftigt sind.

Büchsenschmiede. Das Lehrlingswesen wird hauptsächlich von der Waffenfabrik besorgt; die Lehrlinge werden speziell auf einzelne Branchen eingedrillt und können daher nicht im vollen Umfang des Gewerbes ihre Kenntnisse sammeln. Es ist schwierig, in unserer Branche einen tüchtigen Arbeiter zu finden; fremde Arbeiter werden selten beschäftigt.

Messerschmiede. Zur bessern Ausbildung unserer Handwerker sollten der Staat oder Vereine jungen intelligenten Leuten durch Beiträge den Besuch von Ausstellungen ermöglichen. Dadurch würden die neuesten Hilfsmaschinen bekannt und auch bei uns eingeführt.

Zeugschmiede. Tüchtige Arbeitskräfte müssen selbst herangezogen werden, und für die weitere Ausbildung wird von ihnen wenig getan. Fremde Arbeiter sind nicht vorhanden.